

Antrag zur Jahreshauptversammlung am 04.04.2025

Antragsgegenstand:

Einführung einer Kündigungsfrist für den Vereinsaustritt eines ordentlichen Mitglieds.

Antragswortlaut:

Es wird beantragt den in § 5 Mitgliedschaft Ziffer 5.2 enthaltenen und wie folgt lautenden Satz

„Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam.“

durch folgenden Satz zu ersetzen:

„Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam.“

Antragsbegründung:

Regelmäßig erreichen uns Austrittserklärung kurz vor dem Jahreswechsel. Die am Jahresanfang des Folgejahres an den Württembergischen Landessportbund abzugebende und auf dem Jahresendbestand des Vorjahres basierende Mitgliederverwaltung muss den tatsächlichen Mitgliederbestand zum Jahreswechsel wiedergeben.

Kurzfristig und zwischen den Jahren abgegebene Austrittserklärungen beinhalten die Gefahr einer Datenungenauigkeit. Die Einführung einer Kündigungsfrist von einem Monat ermöglicht es, Anfang Dezember die Mitgliederverwaltung bis zum Jahreswechsel auf den aktuellen Stand zu bringen; danach abgegebene Austrittserklärungen sind weiterhin zulässig, werden jedoch erst zum Ende des Folgejahres wirksam.

10.03.2025

-gez. Ulrich Scheiner-
1. Vorstand Turnerbund Beinstein e.V.